

# Mehrarbeit in NRW erfassen

**Beitrag von „dbrust\_2000“ vom 13. Februar 2023 08:56**

Hallo zusammen,

eine Frage zur Mehrarbeit in NRW:

Es geht um Folgendes:

Bis jetzt habe ich das wir folgt verstanden:

Betrachtungszeitraum ist ja ein Monat. Anfallende Vertretungsstunden werden mit Freisetzungen (z.B. fehlende Klassen) verrechnet. Diese Bilanz nennt man dann Mehrarbeit. Sollten nun 4 oder mehr Mehrarbeitsstunden auflaufen, so werden diese (also alle 4 bzw. mehr) vergütet. Bei 3 Mehrarbeitsstunden geht man leer aus.

Jetzt finde ich aber in der [BASS](#):

"5.2

*Nach Nr. 2.2.3 VwV i.V. mit Nr. 3 Satz 3 VwV zu § 3 MVergV ist Mehrarbeitsunterricht unter 4 Stunden im Kalendermonat auch dann vergütbar, wenn die Mindeststundenzahl wegen Verrechnung mit Arbeitsausfall unterschritten wird.*

*Dies bedeutet, dass beispielsweise einem Lehrer, der in einem Kalendermonat 4 Mehrarbeitsstunden geleistet hat und bei dem 2 Pflichtstunden ausgefallen sind, nach der Gegenüberstellung der Ist- und Sollstunden die verbleibenden 2 Mehrarbeitsstunden gleichwohl vergütet werden."*

Meiner bisherigen Auffassung müsste doch gelten:

4 Mehrarbeitsstunden – 2 Ausfallstunden = 2 Mehrarbeitsstunden < 4 Mehrarbeitsstunden, also keine Vergütung.

Noch ein Beispiel:

Lehrer A hat an einem Tag 4 h die Klasse 08A, die aber auf Klassenfahrt ist und vertritt in der Zeit in einer anderen Klasse und dann noch eine 5. Stunde an dem Tag, so wird 1h vergütet

**Lehrer B hat an einem Tag 2h die Klasse 09A, die aber auf Klassenfahrt ist und vertritt in der Zeit in einer anderen Klasse und dann noch eine 3. Stunde an dem**

**Tag, so wird die 1h nicht vergütet.**

Das fände ich ziemlich ungerecht, da ja beide Lehrer 1h mehr als sonst arbeiten.

Aber habe ich das wirklich so richtig verstanden?

Liebe Grüße

Daniel Brust

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 13. Februar 2023 19:59**

„Ungerechtigkeit“ ist in diesem Zusammenhang kein Kriterium.

Es gilt einfach: Wenn man als Vollzeitkollegin mindestens 4 Vertretungsstunden macht, werden diese abzüglich der eventuellen Ausfallstunden als Mehrarbeit bezahlt.

„4 Mehrarbeitsstunden - 2 Ausfallstunden = 2 Mehrarbeitsstunden < 4 Mehrarbeitsstunden, also keine Vergütung.“

Deine Auffassung ist in diesem Beispiel also falsch, es werden 2 Stunden bezahlt.

In deinen weiteren Beispielen bekäme keine mit Vollzeit die Mehrarbeit bezahlt, wenn nicht im Monat 4 Vertretungsstunden geleistet werden. Falls beide mindestens 4 Mehrarbeitsstunden insgesamt leisten, bekommen beide die von dir genannte 1 Stunde bezahlt.

Bei in Teilzeit Arbeitenden ist das wieder anders.

---

### **Beitrag von „dbrust\_2000“ vom 14. Februar 2023 08:57**

Vielen Dank für die Antwort.

Ich hab's jetzt gecheckt.